

GEMA
Mitglieder-und Partner-Administration
Rosenheimer Straße 11
81667 München

Telefon +49 30 21245 600
E-Mail mitgliederpartner@gema.de
Internet www.gema.de

AUFNAHMEANTRAG FÜR URHEBER UND URHEBERINNEN

Schön, dass Sie Mitglied der GEMA werden wollen!

Eine Mitgliedschaft ist dann sinnvoll, wenn von Ihnen geschaffene Werke im laufenden Geschäftsjahr verwertet wurden. Das bedeutet, sie wurden zum Beispiel öffentlich aufgeführt, in Funk und Fernsehen gesendet bzw. auf Ton- oder Bildtonträgern im Handel verkauft, stehen als kommerzieller Download zur Verfügung oder können gestreamt werden. Auch wenn eine Veröffentlichung Ihrer Werke unmittelbar bevorsteht, ist eine GEMA Mitgliedschaft empfehlenswert.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen auch die Informationen auf Seite 3.

PERSÖNLICHE ANGABEN

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben aus.

Name (bürgerlicher Name)/Vorname *	
Geburtsdatum *	Geburtsort *
Pseudonym/Künstlername (muss im Personalausweis oder Pass eingetragen sein)	

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises bei.

Straße/Nr. *	
PLZ *	Ort *
Staatsangehörigkeit *	Korrespondenz-E-Mail (identisch mit Login-E-Mail für Online Services) *
Mobiltelefon	Telefon (tagsüber) *
Steuerlicher Wohnsitz **	

* Pflichtangabe

** Pflichtangabe, wenn abweichend von obiger Anschrift oder wenn obige Anschrift eine Postfachadresse ist

SIND SIE BEREITS MITGLIED EINER MUSIK-VERWERTUNGSGESELLSCHAFT?

Ja Nein

Name der Verwertungsgesellschaft

GEMA VOLLMACHT

Sollten Sie Dritten (z.B. einem Musikverlag oder dem Manager/der Managerin) eine GEMA Vollmacht erteilen wollen, verwenden Sie bitte unseren Vordruck: www.gema.de/vollmacht

ERKLÄRUNGEN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und versichere, dass keinen Dritten Nutzungsrechte an meinen Werken eingeräumt wurden. Sollte dies der Fall sein, sende ich der GEMA schnellstmöglich die entsprechenden Vereinbarungen zu und kontaktiere sie für weiterführende Informationen.

Ich bin damit einverstanden, dass die GEMA meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Korrespondenz-E-Mail, Telefonnummer) zum Zweck der Kontaktaufnahme und Vermittlung (z.B. bei Anfragen wegen Bearbeitungen, Vertonungen oder Produktionen) an andere Mitglieder, Verwertungsgesellschaften, Verwertende, Produzent/innen oder Musikverlände weitergibt.

Ja Nein

Sie können ihre Einwilligung jederzeit und ohne Grund für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder telefonisch gegenüber der GEMA erklärt werden. Bitte nutzen Sie die oben genannten Kontaktdaten.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Inhalte der **Datenschutzerklärung** (www.gema.de/datenschutz) zur Kenntnis genommen habe. **Wichtiger Hinweis:** Notwendig zum Abschluss der Mitgliedschaft

NUTZUNG DER KOSTENFREIEN ONLINE SERVICES

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens werden Sie als neues Mitglied automatisch für die kostenfreie Nutzung der Online Services der GEMA freigeschaltet. Unter anderem können Sie dann unter

www.gema.de/online-services

Ihre Werke anmelden, Ihren Kontoauszug einsehen oder Musikfolgen einreichen, also Mitteilungen über Ihre live aufgeführten Werke an die GEMA übermitteln. Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail.

Die Login-E-Mail-Adresse für das GEMA Onlineportal ist identisch mit der Korrespondenz-E-Mail-Adresse. Sie wird somit gleichermaßen für den Onlineportal-Login sowie für die GEMA Korrespondenz genutzt.

Ort

Datum

Eigenhändige Unterschrift des Urhebers/der Urheberin

WIE SIND SIE AUF UNS AUFMERKSAM GEWORDEN?

Events, Printmedien, Ausbildung (oder Schule/Universität) Empfehlung

Facebook, Instagram, YouTube

Sonstiges

DER AUFNAHMEANTRAG – WAS GILT ES ZU BEACHTEN:

- Bitte vergessen Sie nicht, den Aufnahmeantrag zu unterschreiben.
- Um als Mitglied in die GEMA aufgenommen zu werden, fällt eine einmalige Aufnahmegebühr an. Diese beträgt für Urheber/innen derzeit 107,10 € (inkl. Ust.). Wir erheben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 € (umsatzsteuerfrei).
- Nähere Informationen zur Bezahlung des Gesamtbeitrages von 157,10 € erhalten Sie zusammen mit dem Berechtigungsvertrag.

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, benötigen wir

- den ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag
- nur zur Identifizierung: eine als solche gekennzeichnete, gut erkennbare Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses

Zur Identifizierung nicht notwendige Angaben (z.B. Augenfarbe, Größe, Zugangs- und Seriennummer) können auf der Kopie geschwärzt werden.

Die übersandte Kopie wird nach der Identitätsprüfung umgehend vernichtet.

WIE GEHT ES WEITER?

Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erhalten Sie von der GEMA folgende Unterlagen:

- Ihre Mitgliedsnummer
- die GEMA Satzung
- den GEMA Verteilungsplan, anhand dessen die Ertragsverteilung geregelt wird sowie sämtliche Fristen hinsichtlich der verschiedenen Werkanmeldungen verzeichnet sind.
- Ihren persönlichen Berechtigungsvertrag in zweifacher Ausfertigung zur Unterzeichnung und Rücksendung.

WAS SOLLTEN SIE NOCH WISSEN?

- Bitte reichen Sie Ihren Aufnahmeantrag frühzeitig ein, auch damit Sie Ihre Werke rechtzeitig anmelden können. Die Werkanmeldung ist nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens möglich. Alles Wissenswerte rund um die Werkanmeldung erfahren Sie auf unserer Website unter www.gema.de/werkanmeldung.

- Pseudonym

Im Aufnahmeantrag können Urheber/innen ein Pseudonym angeben, unter welchem ebenfalls Werkanmeldungen möglich sind. Das erste Pseudonym ist kostenfrei. Jedes weitere Pseudonym kann formlos beantragt und für einmalig 47,60 € (inkl. USt.) registriert werden. Weitere Kosten entstehen hierfür nicht.

- Übrigens, der Schutz Ihrer Werke ist nicht von einer Anmeldung bei der GEMA abhängig, sondern im Urheberrechtsgesetz automatisch mit Entstehung des Werkes vorgesehen, und zwar ohne, dass es dazu besonderer Formalitäten bedarf. Im Streitfall, z.B. hinsichtlich Beweisfragen, können Sie Ihre Rechte z.B. durch einen Fachanwalt/eine Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht vertreten lassen. Es gelten die zivilprozessualen Beweisregeln.

KONTAKT

GEMA

Mitglieder- und Partner-Administration

Rosenheimer Straße 11, 81667 München

T +49 (0) 30 21245 600

E mitgliederpartner@gema.de

www.gema.de/mitglied-werden